

Vereinbarung zur Nachhaltigkeit zwischen der Sparkasse Osnabrück und ihren Lieferantinnen, Lieferanten und Dienstleisterinnen und Dienstleistern

Stand 15.03.2023

Zwischen der Sparkasse Osnabrück, Wittekindstraße 17-19, 49074 Osnabrück

(im Folgenden: „Sparkasse Osnabrück“)

und

der [genaue Bezeichnung und Anschrift des Lieferanten bzw. Dienstleisters]

(im Folgenden: „Lieferant“ oder „Dienstleister“)

wird die nachfolgende Vereinbarung getroffen. Damit soll eine Zusammenarbeit auf der Grundlage ähnlicher Werte gewährleistet werden.

I. Nachhaltigkeit in der Sparkasse Osnabrück

Nachhaltigkeit spielt für die Sparkasse Osnabrück eine wichtige Rolle. Für uns heißt nachhaltige Entwicklung, ökonomische, ökologische und soziale Aspekte gleichberechtigt zu sehen und in unsere Entscheidungen einzubeziehen. Wir verstehen unser Engagement für eine nachhaltige Entwicklung als Teil unseres Gemeinwohlauftrages und handeln verantwortungsvoll gegenüber unseren Kunden, den Trägern der Sparkasse, unseren Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern, den Lieferanten sowie unserer Umwelt. Wir wollen dazu beitragen, dass die Menschen auch künftig in einer lebenswerten Region zu Hause sind.

Dafür stehen wir:

- Wir wirtschaften verantwortungsvoll und langfristig in unserer Region.
- Wir achten geltendes Recht.
- Wir treten gegen jede Form von Korruption und Bestechung ein.
- Wir achten die Menschenrechte im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.
- Wir treten gegen jede Form von Diskriminierung im Sinne der Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO, International Labour Organisation) ein.
- Wir treten gegen jede Form der Zwangsarbeit im Sinne der ILO Kernarbeitsnormen ein.
- Wir treten gegen Kinderarbeit im Sinne der ILO Kernarbeitsnormen ein.
- Wir garantieren unseren Mitarbeiter:innen Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen.
- Wir wirtschaften ressourcenschonend.
- Wir streben den Einsatz erneuerbarer Energien an.
- Wir fördern das Umweltbewusstsein und unterstützen unsere Kunden in der Entwicklung und Nutzung umweltfreundlicher Technologien.
- Wir fördern das Gemeinwohl in unserer Region.
- Wir pflegen mit unseren Lieferanten und Dienstleistern einen partnerschaftlichen Umgang.

II. Nachhaltigkeit bei den Lieferanten und Dienstleistern der Sparkasse Osnabrück

Von unseren Lieferanten und Dienstleistern erwarten wir, dass sie die folgenden Grundsätze und Anforderungen achten und erfüllen. Diese basieren auf internationalen, anerkannten Standards, wie dem Global Compact¹, den ILO Kernarbeitsnormen² sowie auf der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen³.

Ökonomische Verantwortung und Geschäfts-Ethik

- 1. Geltendes Recht**
Die jeweils geltenden gesetzlichen Normen und Standards werden gewahrt und geachtet.
- 2. Anti-Korruption**
Korruption und Bestechung werden in keiner Form toleriert oder praktiziert.

Soziale Verantwortung

- 3. Menschenrechte**
Die Menschenrechte werden anerkannt und beachtet. Grundlage hierfür ist die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Generalversammlung der Vereinten Nationen.
- 4. Anti-Diskriminierung**
Weder die eigenen Mitarbeiter:innen noch sonstige Personen werden in irgendeiner Form benachteiligt oder diskriminiert. Dies schließt Benachteiligung und Diskriminierung zum Beispiel auf Grund von körperlichen Einschränkungen, Geschlecht, Alter, Abstammung, Sprache, Heimat und Herkunft, Nationalität, Glauben, religiöser oder politischer Überzeugung oder sexueller Identität ein.
- 5. Arbeitnehmerrechte**
Den eigenen Mitarbeiter:innen werden Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen im Rahmen der zutreffenden gesetzlichen Vorschriften zugestanden.
- 6. Verbot von Zwangsarbeit**
Zwangsarbeit oder körperliche Bestrafung werden weder toleriert noch praktiziert.
- 7. Verbot von Kinderarbeit**
Kinderarbeit im Sinne der ILO Kernarbeitsnormen wird weder toleriert noch praktiziert.
- 8. Arbeitsschutz**
Die Rechte der eigenen Mitarbeiter:innen im Hinblick auf Arbeitsschutz und auf die Arbeitssicherheit werden beachtet und es wird für sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen gesorgt.

¹ <http://www.globalcompact.de/>

² <http://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>

³ <http://www.ohchr.org/EN/UDHR/Pages/Language.aspx?LangID=ger>

9. **Mindestlohn**
Die Anforderungen aus dem Mindestlohngesetz (MiLoG) werden eingehalten.

Ökologische Verantwortung

10. **Umweltschutz**
Die gesetzlichen Normen und Standards zum Umweltschutz werden beachtet und eingehalten.
11. **Umweltbewusstsein**
Es gibt ernsthafte Bemühungen, die Umweltbelastungen durch die eigene Geschäftstätigkeit zu minimieren, den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern und ein größeres Umweltbewusstsein zu fördern.

III. Kündigungsrecht der Sparkasse

Die Sparkasse Osnabrück betrachtet die Einhaltung der unter II aufgeführten Grundsätze als wichtig und wesentlich für die Geschäftsbeziehung mit ihren Lieferanten und Dienstleistern. Eine Verletzung dieser Grundsätze durch den Lieferanten oder Dienstleister der Sparkasse Osnabrück stellt daher einen Grund dar, der die Sparkasse Osnabrück nach vorheriger Abmahnung zur Kündigung der zwischen ihr und ihrem Lieferanten oder Dienstleister bestehenden Verträge ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt.

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung bestätigt der Lieferant oder Dienstleister, dass er die oben genannten Anforderungen (Abschnitt II) erfüllt. Er erklärt sich damit einverstanden, dass die Sparkasse Osnabrück die Einhaltung dieser Anforderungen überprüfen kann. Er erklärt zudem Einverständnis mit der Vereinbarung des vorstehenden (Ziffer III) Kündigungsrechts.

[Ort], [Datum]

[Ort], [Datum]

Unterschrift
Sparkasse Osnabrück

Unterschrift
[Firma]